

21

04.09.30 Allgemeine Akten

Beantwortung der Interpellation der FDP-/GLP-Fraktion, vom 28. August 2019, überwiesen am 30. September 2019, betreffend Pflanzenschutzmittel

Wortlaut der Interpellation

Der Bericht des Bundesamtes für Umwelt, welcher diesen August vorgestellt wurde, erschreckt. Das Schweizer Grundwasser ist mit Pestiziden und Dünger belastet. Pflanzenschutzmittel verschmutzen aber nicht nur das Grundwasser, sondern vernichten auch Nützlinge und Pflanzen, welche für die Bodenqualität und für die Biodiversität von Bedeutung sind. Gewisse Pflanzenschutzmittel, wie etwa das Herbizid Glyphosat, gelten zudem als – potentiell – krebserregend.

Die FDP-/GLP-Fraktion möchte daher vom Stadtrat wissen, welche Pflanzenschutzmittel von der Gemeinde Wädenswil verwendet werden:

1. Werden von der Stadt Wädenswil Pflanzenschutzmittel verwendet, die nicht als erlaubte Pflanzenschutzmittel gemäss der Verordnung der WBF über die biologische Landwirtschaft gelten? Wenn ja, welche? Welche davon sind Herbizide?
2. Ist die Stadt Wädenswil, wenn sie Arbeiten an städtischen Grünflächen durch Dritte ausführen lässt, darüber informiert, welche Pflanzenschutzmittel von diesen Dritten eingesetzt werden?
3. Falls die Stadt Wädenswil oder von ihr eingesetzte Dritte Glyphosat verwenden: Wo wird dieses verwendet und ist der Stadtrat der Ansicht, dass Glyphosat weiterhin eingesetzt werden soll?
4. Bestehen konkrete Pläne, auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, welche gemäss Verordnung der WBF über die biologische Landwirtschaft nicht als zulässig gelten, zu verzichten?

Antwort des Stadtrats

Vorbemerkungen:

Die Stadt Wädenswil pflegt rund 120'000 m² Fläche in Gärten, bei städtischen Liegenschaften und Schulen, in Parkanlagen, Sport- und Badeanlagen sowie Strassenrabatten in unterschiedlichen Grössen und mit verschiedensten Bepflanzungen. Die Gärtner des städtischen Unterhaltsdienstes pflegen die meisten dieser Grünflächen. Die Dienststelle Immobilien der Stadt Wädenswil lässt zudem Arbeiten an Grünflächen durch Dritte ausführen, dies vorwiegend bei Schulliegenschaften.

Die gesetzlichen Vorschriften verbieten die Anwendung von Herbiziden (Unkrautvertilgungsmitteln) auf und entlang von Strassen, Wegen und Plätzen sowie in einem 50 cm breiten

Streifen auf beiden Seiten dieser Flächen. Auf diesen Flächen fehlt eine biologisch aktive Schicht, so dass der Boden die chemischen Stoffe nicht zurückhalten kann und sie bei Regen ausgewaschen werden. In diesen Bereichen wird vor allem das WAVE-Gerät (Heisswasser) zur Bekämpfung oder Eindämmung von Unkräutern verwendet. Das alte Abflamngerät wird nur noch selten gebraucht. Beide Geräte kommen bei verfestigtem Untergrund (Strassenränder, Naturstrasse, Kiesplätze sowie Pflasterungen/Verbundsteinplätze) zum Einsatz.

Der Einsatz von Herbiziden ist - falls wirklich nötig - nur auf belebtem Boden erlaubt. Nicht unter das Herbizidverbot fallen deshalb Behandlungen von nicht befestigten und mit einer Humusschicht versehenen Wegen in Gärten (zwischen Gartenbeeten); auf Spiel- und Sportrasen; gegen einzelne Problempflanzen in Grünstreifen entlang von Wegen, Böschungen und Strassen, sofern andere Massnahmen wie regelmässiges Mähen nicht erfolgreich sind. Der Grund für diese Ausnahmen ist folgender: Natürlich gewachsener Boden hält die Herbizide zurück, diese werden dort von den Bodenlebewesen abgebaut. Darum gelangen von natürlich gewachsenem Boden weniger Herbizide in die Gewässer als von versiegelten Flächen.

Die Verordnung des WBF (Eidg. Departement für Wald, Bildung und Forschung) über die biologische Landwirtschaft (Biolandbau) ist für die städtischen Grünflächen nicht bindend, dennoch werden diese Vorgaben in den allermeisten Fällen befolgt. Glyphosat ist ein sogenanntes Total-Herbizid, es wirkt auf sämtliche grünen Pflanzen und hat damit ein breites Spektrum wie kaum ein anderer herbizider Wirkstoff. Es blockiert ein Enzym, das Pflanzen zur Herstellung lebenswichtiger Aminosäuren brauchen, das aber auch in Pilzen und Mikroorganismen vorkommt.

In der Schweiz, wie auch in der EU ist der Wirkstoff Glyphosat bis mindestens 2022 noch offiziell bewilligt, mit den üblichen Bedingungen für dessen Anwendung. Es wird offiziell sowohl in der Schweiz wie auch in der EU als nicht karzinogen eingestuft.

Die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln ist in einem engen Zusammenhang mit den Erwartungen der Nutzer zu sehen. So wird beispielsweise erwartet, dass die Sportrasen der Fussballplätze möglichst aus einem reinen, kräftigen Gräserbestand bestehen. Breitblättrige Pflanzen wie Klee, Ehrenpreis, Gänseblümchen usw. sind auf diesen Flächen keine Zielarten. Diese reinen Grasbestände sind aber kaum ganz ohne selektive Herbizide möglich.

Frage 1: Werden von der Stadt Wädenswil Pflanzenschutzmittel verwendet, die nicht als erlaubte Pflanzenschutzmittel gemäss der Verordnung der WBF über die biologische Landwirtschaft gelten? Wenn ja, welche? Welche davon sind Herbizide?

Antwort: Ja. Die Stadt Wädenswil verwendet jedoch nur Pflanzenschutzmittel, welche vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) (<https://www.psm.admin.ch/de/produkte>) zugelassen sind: Insektizide: keine. Fungizide: Flint, Previcur. Herbizide: Divopan, Duplosan KV-Combi, Garlon 120, Touchdown System 4.

Frage 2: Ist die Stadt Wädenswil, wenn sie Arbeiten an städtischen Grünflächen durch Dritte ausführen lässt, darüber informiert, welche Pflanzenschutzmittel von diesen Dritten eingesetzt werden?

Antwort: Ja, bei externen Arbeiten wird vereinzelt das Herbizid Progazon eingesetzt. Dies ist auch ein vom BLW bewilligtes Herbizid gegen die wichtigsten breitblättrigen Unkräuter wie Ehrenpreis, Gundelrebe, Kleearten, Gänseblümchen, Hornkraut usw. im Spiel- und Sportrasen.

Frage 3: Falls die Stadt Wädenswil oder von ihr eingesetzte Dritte Glyphosat verwenden: Wo wird dieses verwendet und ist der Stadtrat der Ansicht, dass Glyphosat weiterhin eingesetzt werden soll?

Antwort: Die Unterhaltsdienste verwenden vereinzelt noch einen Restbestand von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat. Diese Mittel werden an speziellen Orten nur noch selten (mit Handspritze) durch die Gärtner zur Bekämpfung von Problemunkräutern eingesetzt.

Frage 4: Bestehen konkrete Pläne, auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, welche gemäss Verordnung der WBF über die biologische Landwirtschaft nicht als zulässig gelten, zu verzichten?

Antwort: Die Gärtner des städtischen Unterhaltsdienstes werden ab 2020 den Einsatz aller Pflanzenschutzmittel detaillierter erfassen, damit konkrete Fakten und Zahlen vorliegen und allfällige Massnahmen definiert werden können. Dies wird dann zusammen mit den aktuellsten Erkenntnissen der Fachstellen des Bundesamtes für Landwirtschaft geschehen.

Der Stadtrat, auf Antrag der Abteilung Planen und Bauen, beschliesst:

1. Die Antwort auf die Interpellation der FDP-/GLP-Fraktion, vom 28. August 2019, überwiesen am 30. September 2019, betreffend Pflanzenschutzmittel wird genehmigt.
2. Mitteilung an die Abteilung Planen und Bauen sowie mit schriftlichem Bericht an die Mitglieder des Stadtrats und des Gemeinderats.



Esther Ramirez
Stadtschreiberin

Versand: 30. Januar 2020
era